

Großbritannien OGAW—Häufig Gestellte Fragen

1. Welche Konsequenzen hat der EU-Austritt Großbritanniens für die britische OGAW-Fondspalette von Barings?

Nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union am 31. Januar 2020 endete der Übergangszeitraum am 31. Dezember 2020.

Seit diesem Termin fallen die in Großbritannien ansässigen Fonds der Baring Fund Managers Limited („BFM“) nicht mehr unter die OGAW-Verordnung der EU, sondern stehen als britische OGAW unter direkter Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA).

2. Was ändert sich nun, da die Fonds britische OGAW sind?

Britische OGAW werden genauso wie bisher verwaltet. An Governance-Struktur, Anlagenkontrollen und Kundenberichterstattung ändert sich nichts.

3. Was müssen Anleger aus den verbleibenden 27 EU-Mitgliedstaaten unternehmen?

Aus Sicht von BFM besteht für Anleger aus der EU kein Handlungsbedarf. Anleger sollten sich jedoch über lokale Gesetze oder Vorschriften informieren, die möglicherweise greifen, wenn sie weiterhin britische OGAW halten, und sich gegebenenfalls hierzu beraten lassen.

4. Erhalten bestehende Anleger weiterhin Depotauszüge und sonstige Mitteilungen über ihre Anlage?

Ja, daran wird sich nichts ändern.

5. Wird Barings seine britische OGAW-Fondspalette auch künftig in den verbleibenden 27 EU-Mitgliedstaaten vertreiben?

Nein. Britische OGAW können den OGAW-Vertriebspass in der EU nicht mehr nutzen. Wenn ein britischer OGAW den Vertrieb in einem der verbleibenden 27 EU-Mitgliedstaaten fortsetzen möchte, muss er die Zulassungsanforderungen für Nicht-OGAW-Fonds (Sammelbezeichnung: alternative Investmentfonds, kurz AIFs) erfüllen, wie es nach den lokalen Vorschriften in jedem der verbleibenden 27 EU-Mitgliedstaaten erforderlich ist.

6. Dürfen britische OGAW nach wie vor in einem Plan d'Epargne en Actions (PEA) gehalten werden?

Die französische Finanzmarktaufsicht AMF hat festgestellt, dass britische OGAW ab dem 30. September 2021 keine zulässigen Vermögenswerte für PEA mehr sind.

7. Hat das Auswirkungen auf Anteile an irischen Fonds oder in Luxemburg ansässige Fonds?

Nein. Diese Änderungen wirken sich nicht auf die in Irland und Luxemburg ansässigen Fonds von Barings aus, die von der Baring International Fund Managers (Ireland) Limited verwaltet werden.

8. Wie erhalte ich als britischer Anleger in einem britischen OGAW Zugriff auf Fondsinformationen?

Wenn Sie Anleger in einem britischen OGAW sind, finden Sie hier Informationsunterlagen zu den Fonds: <https://www.barings.com/gb/individual/funds>